

Anzeige der beabsichtigten Entnahme von Grundwasser für eine Einzelwasserversorgungsanlage

An:

Landratsamt Karlsruhe
Beiertheimer Allee 2
76137 Karlsruhe

Eingangsstempel der Stadt Stutensee:

über Stadt Stutensee
Rathausstraße 1 -3
76297 Stutensee

zugleich:

Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang

An:

Zweckverband
„Wasserversorgung Mittelhardt“
Rathausstraße 1 – 3
76297 Stutensee

Grundstückseigentümer/in

Straße, Postleitzahl, Wohnort

Telefon (tagsüber)

Standort der Brunnenlage

Lgb.-Nr.

Gewinn

Eigenbau ja nein

Bauausführende Firma

Brunnen dient zur Versorgung des Hausgartens

Auf o.a. Grundstück befindet sich

ein Einfamilienhaus

Beregnungsfläche: _____

Voraussichtliche Entnahmemenge:

_____ m³/Std. _____ m³/Monat _____ m³/Jahr

Entnahmeart

Handpumpe-Modell: _____

Beschreibung der Bauausführung

Bohrbrunnen Geschlagener Brunnen

Schachtbrunnen

Einstiegschacht vorhanden:

ja nein

Gesamttiefe des Brunnenrohres: _____ m

Tiefe bis zum Grundwasser: _____ m

Brunnenkranzhöhe: _____ m

Durchmesser des Brunnenrohres: _____ cm

Tagwasserdichte Abdeckung:

ja nein

Bodenbeschaffenheit, Art:

Netzanschluss an eine zentrale Wasserversorgung

- ist auf dem Grundstück vorhanden
- Entfernung des Netzanschlusses zum Brunnen: _____ m
- ist auf dem Grundstück nicht vorhanden

Allgemeine Gefahrenquellen im Umkreis von 50 m um das Grundstück

- Heizölanlage Radioaktive Stoffe
- Fäkaliengruben Abfallanlagen
- Treibstoffbehälter Kläranlagen
- Chemiekalien
- Andere grundwassergefährdende Stoffe:

Weitere erforderliche Antragsunterlagen

- Übersichtslageplan M 1:25.000 mit Kennzeichnung des betroffenen Grundstücks
- Lageplan M 1:500 bis 1:1.500 mit Einzeichnung des Brunnenstandorts in rot

Stutensee, den _____

Unterschrift

Sprechzeiten Stadtverwaltung Zweckverband:

Montag – Freitag 8:30 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstag 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

Wir haben gleitende Arbeitszeit.

Wenn Sie Ihren Gesprächspartner außerhalb der Kernarbeitszeit Mo. – Fr. 8:30 – 12:00 Uhr, Mo. – Mi. 13:30 – 15:00 Uhr und Do. 14:00 – 18:00 Uhr nicht erreichen sollten, bitten wir um Ihr Verständnis.